

24.) Bekanntmachung,

die Lehnöverreichungen bei der Ober-Amts-Regierung zu Budissin betreffend,
vom 4ten Juli 1821.

Es sind zehrer bei den vor dem vormaligen Oberamte zu Budissin vorgekommenen Lehnöverreichungen die dazu jedesmal besonders anberaumten Termine den Vasallen durch Kanzleizettel bekannt gemacht worden.

Nachdem jedoch nunmehr zur Lehnverreichung bei der Ober-Amts-Regierung zu Budissin besondere Termine nicht mehr angefest werden sollen, sondern die Lehn den Vasallen, deren Bevollmächtigten, so wie den Lehnsträgern und Curatoren, nachdem auf die diesfalls einzureichenden schriftlichen Gesuche die Lehnverreichung beschloffen worden, an jedem Sessionstage

des Montags, Mittwochs und Freitags jeder Woche,

auf deren Anmelden, innerhalb der gesetzlich geordneten Frist bekunnet werden wird; Als ist diese veränderte Einrichtung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung zu bringen gewesen.

Budissin, am 4ten Juli 1821.

Königl. Sächsl. Ober-Amts-Regierung des Markgrafthums
Oberlausiß.

von Kiesenwetter.

Daniel Gottlob Lucius.

Hudgegeben zu Dresden, am 6ten August 1821.